

Die soziale Verpflichtung des Staats

In der kommenden Woche befasst sich der Landtag mit der Zukunft der staatlichen Pensionsversicherung. Thomas Klaus, der Präsident des Personalverbands der öffentlichen Verwaltungen, spricht sich für die Revisionsvorlage der Regierung aus.

Interview: Heribert Beck

Herr Klaus, die Pensionsversicherung ist derzeit gleich doppelt Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Ende des Monats befasst sich der Landtag mit der Initiative von Josef Sele und einer Revisionsvorlage der Regierung. Wie beurteilen Sie als Präsident des Personalverbands die beiden Vorstösse?

Thomas Klaus: Bei der Revisionsvorlage der Regierung handelt es sich nicht unbedingt um einen Vorstoss, sondern viel mehr um einen Bericht und Antrag, welcher nach diversen Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsberichtes und diversen Stellungnahmen und Expertenmeinungen als komplexer Bericht und Antrag nun zur Debatte in den Landtag kommt. Zu der Initiative von Herrn Sele möchte ich keine Stellung nehmen.

Welches Ergebnis erhoffen Sie sich von der Landtagsdebatte?

Hoffnung ist hier die falsche Medizin. Wir vom Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) sind zuversichtlich, dass die Frauen und Herren Landtagsabgeordnete ihre

«Viele Mitglieder haben berechnete Bedenken»

politischen Verantwortung im Sinne der Wohlfahrt und als Signal der sozialen Verpflichtung gegenüber den rund 3000 Versicherten sowie den zirka 500 Rentnern wahrnehmen. Das kann eigentlich nur bedeuten, dass der Landtag geschlossen für die Regierungsvorlage eintritt und diese in modifizierter Form letztlich genehmigt.

Sie sprechen sich in einer Aussendung an die Mitglieder des Personalverbands dafür aus, die Staatsgarantie zumindest solange beizubehalten, bis die Kasse ausfinanziert ist. Was heisst dies konkret?

Das PVG (Pensionsversicherungsgesetz für das Staatspersonal) kommt aus dem Jahr 1989. Gezeichnet wurde es damals von unserem Landesfürsten Hans-Adam und vom damaligen Regierungschef Hans Brunhart. Grundidee war damals und sollte es unserer Ansicht nach noch heute sein, eine sichere, solide Altersvorsorge für das Staatspersonal zu schaffen und es gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu schützen. Weiters wurde Wert darauf gelegt, dass die Leistungen in jedem Fall mindestens gleich hoch sein müssen wie die obligatorische betriebliche Personalvorsorge. Die Staatsangestellten und deren angeschlossene Institutionen können sich somit jederzeit sicher sein, dass sie im Alter entsprechend vorgesorgt haben. Für diese Sicherheit nehmen unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der Privatwirtschaft auch höhere Beiträge in Kauf. Das Dilemma der staatlichen Pensionsversicherung ist oder war die sogenannte Perennität, das heisst der Staat kann nicht Konkurs gehen. Aufgrund dieser Tatsache und anderer gesetzlicher Verpflichtungen musste man zu keinem Zeitpunkt damit rechnen, dass die Pensionskasse ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Die Staatsgarantie muss aus unserer Sicht deshalb beibehalten werden, weil die Leistungen zum Zeitpunkt der Umstellung garantiert bleiben müssen. Diese sehen logischerweise eine ausfinanzierte Kasse vor. Viele



PVL-Präsident Thomas Klaus zu den Vor- und Nachteilen der staatlichen Pensionsversicherung: «Die Staatsangestellten können jederzeit sicher sein, für das Alter vorgesorgt zu haben. Für diese Sicherheit nehmen sie gegenüber der Privatwirtschaft auch höhere Beiträge in Kauf.»

Bild Daniel Ospelt

Mitglieder haben deshalb berechnete Bedenken geäussert, dass sie nun unverschuldet zur Kasse gebeten werden, um Schulden der Vergangenheit zu bezahlen ohne die Sicherheit zu haben, die bezahlten Leistungen auch zu erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns dafür ausgesprochen die Staatsgarantie beizubehalten beziehungsweise die Pensionskasse vollständig auszufinanzieren.

Wie ist es zu der von Ihnen angesprochenen Unterdeckung von 60 Millionen Franken gekommen?

Ich stelle hier klar, dass diese Unterdeckung nicht von mir angesprochen wurde, sondern von der Regierung im Bericht und Antrag 2008 Nummer 9 im Zusammenhang mit der Initiative von Herrn Sele erwähnt wurde. Der Bericht bezieht sich auf den öffentlichen Jahresabschluss der Pensionsversicherung auf Basis der Jahresrechnung 2006. Wenn man die Börsenentwicklung seit damals etwas mitverfolgt hat, fällt auf, dass die darin erwähnte Unterdeckung realistischweise einige Millionen höher sein könnte.

Die staatlichen Sonderbeiträge sorgen Jahr für Jahr für Unmut in der Bevölkerung, wenn der Landtag wieder siebenstelligen Summen zu bewilligen hat. Was entgegnen Sie den Kritikern?

Ich habe öfters Anfragen in diese Richtung und kann in sachlichen Gesprächen immer wieder feststellen, dass diese Sonderbeiträge aufgrund der Bezeichnung für Unverständnis sorgen. Im Prinzip sind diese sogenannten Sonderbeiträge nichts anderes, als die Nachfinanzierung der unter dem Landesdurchschnitt liegenden Arbeit-

«Wir sind alle Teil unserer Gesellschaft»

geberbeiträge. Ein Beispiel zum Verständnis: Wir haben ein Finanzierungsverhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer von 50:50. Der Durchschnitt im Fürstentum Liechtenstein des Finanzierungsverhältnisses der Pensionsversicherungen liegt bei 60:40. Zählt man nun die sogenannten Sonderbeiträge dazu kommt man bei der staatlichen Pensionsversicherung auf

knappe 52:48 (BuA 208 Nr. 31, Seite 65). Im Klartext entspricht die momentane Finanzierung der staatlichen Pensionsversicherung inklusive der Sonderbeiträge nicht einmal dem liechtensteinischen Durchschnitt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit der liechtensteinischen Bevölkerung in Bezug auf die Dienstleistungen der liechtensteinischen Landesverwaltung und der angeschlossenen Betriebe in der Realität grösser ist, als diese von den Medien oder Politik immer wieder dargestellt wird. Wir sind alle Teile unserer Gesellschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschafts- und Wettbewerbsvorteil unseres Landes, welcher letztlich den Wohlstand sichert. Diese Tatsache sollte unserer Ansicht nach mitberücksichtigt werden.

Sie kritisieren den von der Regierung angestrebten Wegfall der Staatsgarantie, da der bisher gültige Kaufkraftausgleich dann keinen Bestand mehr hätte. Wie funktioniert dies in der Privatwirtschaft und wie in den der staatlichen Pensionskasse angeschlossenen Unternehmen, die gerne das Beitragsprimat einführen würden?

Die staatliche Pensionsversicherung stellt eine sogenannte Realwertvorsorge dar. Man könnte auch sagen: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Wir finanzieren somit eine Leistung in der Zukunft. Sollte beispielsweise die Wertsteigerung der Finanzanlagen besser sein als benötigt, fällt diese den zukünftigen Versicherten nicht in die Hand – im Gegenzug dazu kann auch festgehalten werden, dass im umgekehrten Fall die Leistungen ebenfalls bestehen bleiben. Es ist somit ein guter Kompromiss, da der Staat im Gegenzug zur Privatwirtschaft nicht einfach «überschüssige» Gewinne steuerfrei in die Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter fliessen lassen kann, um so die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhalten oder gar zu steigern. Somit können die Staatsangestellten auch nicht von diesen Möglichkeiten profitieren. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Privatunternehmen im Sinne einer optimierten Steuerpolitik ihre «überschüssigen Gewinne» der betrieblichen Vorsorge zugute kommen lassen – das kann der Staat nicht. Deshalb hat man sich damals im Wissen darum dafür entschieden, eine Vorsorge zu wählen, mit welcher

nicht spekuliert werden kann – also den Spatz. Die Frage, weshalb die Privatwirtschaft eher zum Beitragsprimat tendiert, ist relativ schnell beantwortet: Erstens gibt es im Beitragsprimat für den Betrieb keine Eventualverpflichtungen zugunsten der Pensionskasse. Zweitens wirken sich Eventualverpflichtungen, also langfristige,

«Lieber den Spatz in der Hand»

unbekannte Verpflichtungen negativ auf die Unternehmensbewertung aus (tieferer Aktienkurs). Drittens: Da die Solidaritäten der Versicherten beim Beitragsprimat teils wegfallen, können die Beiträge entsprechend tief gehalten werden, was zur Reduktion der Arbeitsplatzkosten beitragen kann.

In Ihrer Mitteilung an die Angehörigen des Personalverbands sprechen Sie auch einen Sozialabbau in den unteren und mittleren Einkommensklassen an, den der Vorschlag der Regierung mit sich bringen würde. Wie ist dies zu verstehen?

Wir haben in unserer Stellungnahme vom 22. Dezember 2006 bereits darauf hingewiesen, dass in den Rechnungsbeispielen der Pensionskasse von einem Koordinationsabzug von 6630 Franken ausgegangen wird. Bisher war die Jahresbesoldung ohne Gratifikation versichert. Diese Praxisänderung hat zur Folge, dass die versicherte Besoldung für alle Dienstnehmer mit einem Monatsbruttoerwerb über 6630 Franken automatisch steigt. Folgende Fragen sind dabei für uns noch nicht geklärt: Erstens gilt eine Besitzstandswahrung für Monatslöhner unter 6630 Franken und wenn ja, ist diese Besitzstandswahrung auch indexiert? Zweitens: Werden Monatslöhner über 6630 Franken in die Pflicht genommen und müssen diese die durch diese Praxisänderung automatisch erhöhte Jahresbesoldung nachfinanzieren? Drittens: Wird dieser Koordinationsabzug im Verhältnis zum Anstellungsgrad gerechnet, da sonst Teilzeitarbeiter benachteiligt werden?

Am von Josef Sele kritisierten Leistungsprimat möchte die Regierung festhalten – mit gewissen Ausnahmen, beispielsweise für Lehrer und Teilzeitkräfte, die sich auch im Beitragsprimat ver-

sichern können. Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Vorteile dieser Lösung?

Die Vorteile dieser Lösung finden sich darin, dass die von den privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen geforderten Änderungen bezüglich Beitragsprimat denjenigen angeboten werden können, welche diese Lösung bevorzugen. Mit anderen Worten wird das Sortiment an Leistungen entsprechend den Anforderungen erweitert. Ein weiterer entscheidender wichtiger Vorteil liegt sicherlich auch darin, dass das Finanzierungsrisiko beim Leistungsprimat beim Arbeitgeber liegt.

Wie würde eine für alle Seiten ideale und zukunftsfähige Lösung Ihres Erachtens aussehen?

Eine ideale Lösung für alle Beteiligten wird es realistischer Weise nie geben. Wir können uns aus momentaner Sicht nur dafür stark machen, dass die von der Regierung vorgeschlagene Änderung mit einigen Anpassungen angenommen wird, und dass es auf keinen Fall zu Sozialabbau kommt. Wir denken hier vor allem an das Finanzierungsverhältnis, welches unseres Erachtens ohne Weiteres auf den liechtensteinischen Landesdurchschnitt in der Grössenordnung von 40 Prozent Arbeitnehmer zu 60 Prozent Arbeitgeber anzuheben sein sollte. Gleichzeitig darf die Staatsgarantie

«Eine für alle ideale Lösung wird es nie geben»

nicht wegfallen, da der Staat auch im Falle eines Konkurses einer privaten Pensionskasse diese Schulden nach Möglichkeit solidarisch übernimmt. Es gibt hierzu ein Beispiel aus der Vergangenheit. Unserer Meinung nach sollten wir uns alle folgendes zu Herzen nehmen: Wirtschaftswachstum sollte nicht zum Selbstzweck verkommen. So wie eine gesunde und prosperierende Wirtschaft im Dienst der Menschen und ihrer Bedürfnisse stehen soll, muss ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum eine florierende Wirtschaft und ein erfolgreiches Staats- und Gemeinwesen ermöglichen. Deshalb müssen wir gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbetriebe und die Staats- und Gemeindebetriebe schaffen: Wir wollen alles unternehmen, damit Innovation, Kreativität und ein nachhaltiges Wachstum beste Voraussetzungen vorfinden. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass jeder und jede von uns ein Teil der Wirtschaft ist. Wir alle inklusive der Staats- und Gemeindeangestellten sind die Wirtschaft. Wir sind der Meinung, dass gute, bewährte Grundsatzsysteme und Lösungen beibehalten werden sollten. Mit einigen kleineren Anpassungen sollte dieser berechnete Anspruch möglich sein, damit auch die Parlamentarier dafür einstehen können. Eine konkurrenzfähige und somit effiziente Landesverwaltung inklusive der betroffenen 28 angeschlossenen Institutionen ist aus unserer Sicht für die prosperierende Wirtschaft unseres Landes unerlässlich. Danke.

feoromoda

Gewinnen Sie mit Gerry Weber

Faoro moda | Landstrasse 62
9494 Schaan | Tel +423 232 17 33
info@faoromoda.li